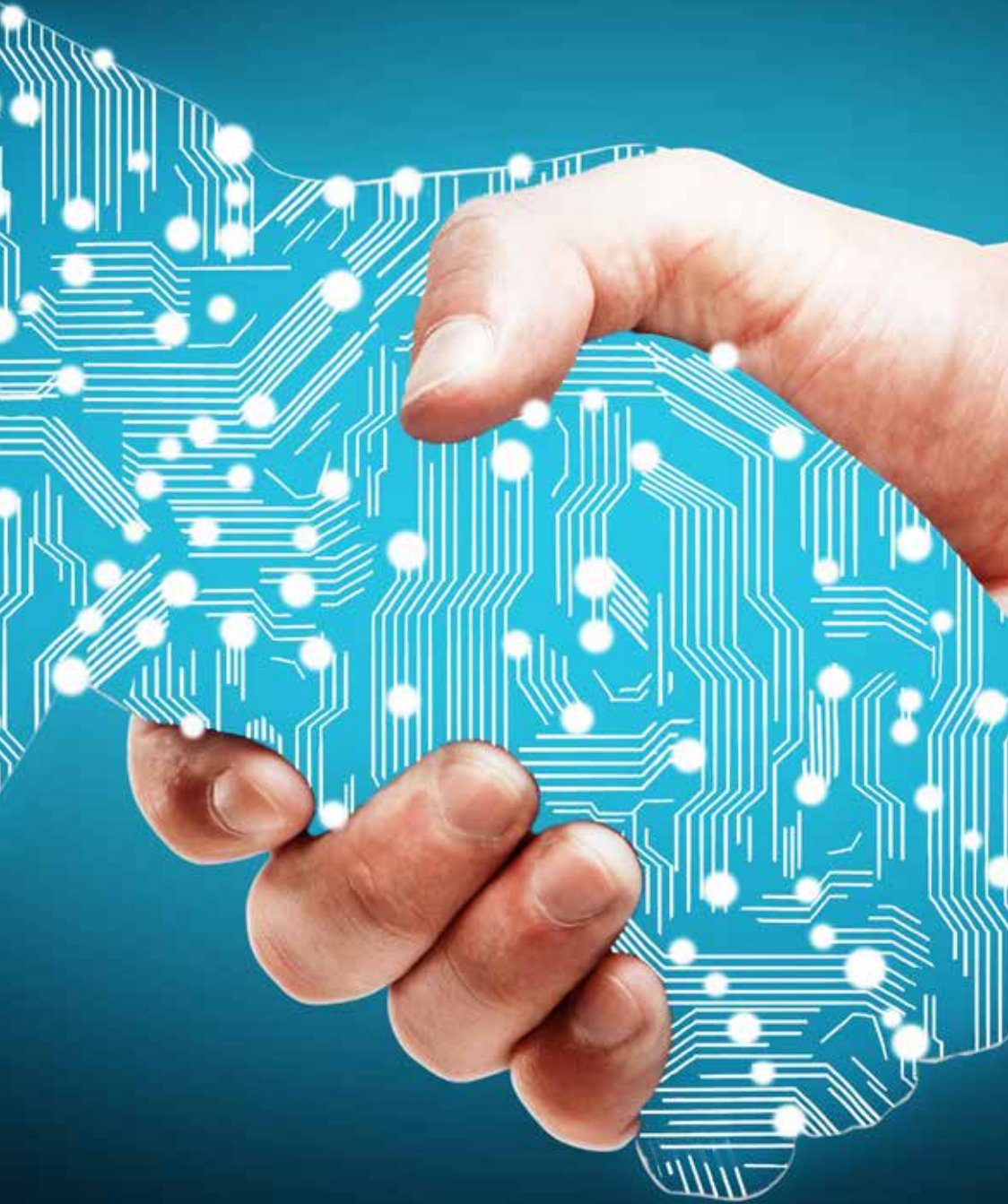


ISSN: 0939-5687

tzb

Thüringer
Zahnärzte-
blatt

05 | 2021



- Vor Gericht:
Entscheidungen
zur TI 5
- Im Schloss:
Fortbildung am
exklusiven Ort 9
- Auf Video:
Zähneputzen mit
Familie Fuchs 15

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Frauen in der Thüringer Landespolitik: Im Dialog mit Frau Dr. Elisabeth Triebel	4
Erste Gerichtsentscheidungen: Fragen rund um die Einführung der Telematikinfrastruktur	5
Gratulation zum 65. Geburtstag	6
Besondere Zeiten erfordern besondere Umstände: Online-Fortbildungsveranstaltung	7
Neue Leistungen zur systematischen Parodontitis-Behandlung beschlossen	8

Landeszahnärztekammer Thüringen

Barocksommer: Exklusive Fortbildungsreihe an historischen Orten Thüringens	9
Funktions- und Schmerzdiagnostik mit Therapie: Neue Kursreihe ab Herbst 2021	10
Verlängerte Frist für Masern-Schutzimpfung	11
Prüfung der Corona-Soforthilfe: Rückzahlung erhaltener Zuschüsse vorab möglich	11
Fortbildung in zwei Teilen: Spezielle Fach- und Sachkunde für DVT-Aufnahmen	11
Ausflug in die Welt der Medizin: Kammer wirbt beim Tag der Berufe für ZFA-Ausbildung	12
Faltblatt für Patienten erklärt GOZ-Abrechnung	12
Meine Meinung: Große Hilfe für Kommunikation mit Patienten	12
Systematisches Qualitäts- und Risikomanagement: Anforderungen der neuen MDR	13

Spektrum

In schwierigen Zeiten ein Zeichen setzen: Zahnarztpraxis unterstützt Opferschutzverband	14
Erfurter Zahnarzt leitet Deutsche Zahnärzte-Genossenschaft (DZG)	14
Jenaer Zahnärztinnen drehen Zahnputz-Videos für die Gruppenprophylaxe	15
Behandlungssaal in Uni-Zahnklinik wieder eröffnet	15
Spenden mit Tradition: Zahnärztin aus Apolda unterstützt Kinderhospiz Mitteldeutschland ..	16
Kariesprävention als Schwerpunkt des Schaffens: Prof. Dr. Walter Künzel verstorben	16
Blick auf ein 50-jähriges erfülltes Berufsleben: PD Dr. Wilfried Reinhardt verstorben	18

Glückwünsche	19
Kondolenzten	19
Kleinanzeigen	19

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landes Zahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Karl-Friedrich Rommel (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarossa Hof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32-136 / Telefax: 0361 74 32-250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.850 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: peshkova – stock.adobe.com

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 06/2021: 24. Mai 2021

Vor 20 Jahren

... berichtete das Thüringer Zahnärzteblatt über eine Demonstration der Thüringer Kassenärzte und -psychotherapeuten auf dem Erfurter Fischmarkt am 28. März 2001. Mit dem symbolischen Beginn der Veranstaltung um 11:55 Uhr wollten die Teilnehmer auf die Lage der ostdeutschen Praxen hinweisen. Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Dr. Lothar Bergholz, überbrachte als Vertreter der Zahnärzteschaft eine Solidaritätserklärung an die Demonstrierenden. Er sagte, die Zahnärzte säßen im gleichen Boot und teilten die Sorgen und Nöte: „Es ist tatsächlich ‚fünf vor zwölf‘, denn das deutsche Gesundheitswesen steckt in der Sackgasse. Missgunst, Misstrauen, Reglementierung und Budgetierung prägen das deutsche Gesundheitswesen. Die bisherige Politik von Rot/Grün hat das Vertrauen der Patienten, aber auch aller anderer in diesem System massiv zerstört“, so Bergholz (Foto).



Auf der Vertreterversammlung der KZV Thüringen am 12. Mai 2001 berichtete Vorstandsvorsitzender Dr. Karl-Friedrich Rommel, dass es den ostdeutschen KZVEn auf Bundesebene gelungen sei, die Ost-West-Problematik wieder eindringlich ins Gedächtnis der Politik und der KZBV zu rufen. Nur so könnten die Interessen der ostdeutschen Zahnärzte nachdrücklich vertreten werden, sagte Rommel. Wie wichtig dies sei, zeigte er an einem Gesetzentwurf der ostdeutschen Sozialminister auf: Danach könne die Vergütung in den jungen Bundesländern in den Jahren 2002/03 jeweils um bis zu 5 Prozent zusätzlich zur Grundlohnsummensteigerung angehoben werden. Zahnärzte hätten die Minister dabei jedoch ausdrücklich ausgeschlossen. LZKTh

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir werden immer weniger. Die Zahl der Vertragszahnärzte in Thüringen nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Das ist lange bekannt und wir haben das auch seit Jahren, im Grunde schon seit Jahrzehnten, bei der Politik immer wieder adressiert, dabei auch erstauntes, aber interessiertes Gehör gefunden, mit der Konsequenz, dass auf unser gebetsmühlenartig vorgetragenes Problem natürlich nicht reagiert wurde. In letzter Zeit hat die Dynamik der Praxisschließungen allerdings so viel Fahrt aufgenommen, dass das Problem nicht mehr ignoriert werden kann.

Lassen Sie mich nur drei Fakten ins Feld führen.

1. Das Durchschnittsalter der Thüringer Vertragszahnärzte betrug zum 1. März 2021 53 Jahre.
2. Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 hat der zahnärztliche Zulassungsausschuss 151 Praxisaufgaben zur Kenntnis genommen, davon allein 123 aus Altersgründen.
3. Lediglich 48 Zahnarztpraxen davon konnten nachbesetzt werden – dies entspricht einem Wegfall von insgesamt 103 Zahnarztpraxen.

Sieht man sich die Alterspyramide unserer Kollegenschaft an, ist das ja auch verständlich und man muss kein Prophet sein, um ziel-sicher vorherzusagen, was in den nächsten Jahren passieren wird. Allein gestern erhielten wir drei Ankündigungen von Praxisaufgaben. Das hat natürlich Konsequenzen. Zum einen, die verbleibenden oder neu hinzukommenden Kolleginnen und Kollegen brauchen sich um die wirtschaftliche Situation ihrer Praxen keine Sorgen zu machen, an Patienten wird es nicht mangeln, aber zum anderen wird der Druck in den Praxen durch die Vielzahl der Patienten und deren Forderungen oder zumindest Erwartungen ständig zunehmen. Im Umkreis meiner Praxis haben in letzter Zeit sehr viele Praxen einfach geschlossen, der Zustrom von Patienten, die sich zahnärztlich neu orientieren müssen, ist momentan sehr hoch, wie auch die daraus resultierende Arbeitsbelastung.

Es gibt auch Umstellungen in der Praxisorganisation. In meiner mehr als 30-jährigen Tätigkeit als niedergelassener Zahnarzt ist es nie vorgekommen, dass ein Patient, der einen genehmigten Heil- und Kostenplan in die Pra-

xis bringt, mehr als 8 Wochen warten muss, bis wir die Arbeit anfangen können. Dass ist die Kehrseite und zumindest für mich auch nicht schön. Nur es kommt ja nicht überraschend. In der Altersstruktur unserer Kollegenschaft, mit der wir seit Jahren hausieren gehen, rücken die breitesten Balken jährlich um eine Stufe nach oben, bis sie sich dann quasi auflösen und von unten kommen nicht entsprechende Behandlerzahlen nach. Das ist ein klassisches Dilemma und wir stecken mittendrin. Diese, sich immer weiter zuspitzende Situation, wird für unsere Praxen, aber auch für unsere Patienten auf Dauer nicht gut erträglich.

Was wäre die Lösung? Natürlich brauchen wir mehr Kollegen in Thüringen. Da diese bisher nicht in ausreichendem Maße auf uns zukommen, müssen wir uns etwas überlegen. Im ärztlichen Bereich sind die Probleme ähnlich und auch schon eher aufgetreten und da der Druck dort auf die Politik höher ist als bei uns, hat der Gesetzgeber dort auch reagiert und einen Sicherstellungsparagraphen ins SGB V geschrieben, der den Kassenärztlichen Vereinigungen eine Vielzahl von Möglichkeiten eröffnet, Maßnahmen zu ergreifen, die die Kollegen motivieren, sich niederzulassen. Durch unermüdliche Arbeit, insbesondere von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen, ist es gelungen, diesen § 105 SGB V in seiner Gänze auch für Zahnärzte zu öffnen. Warum ist das so wichtig? Alle Maßnahmen, die eine Sache attraktiv oder attraktiver machen, kosten natürlich Geld – ohne diesen Paragraphen das Geld der Vertragszahnärzte. Mit § 105 zahlen die Krankenkassen den gleichen Anteil wie wir auch und somit sind die Kosten nicht mehr einseitig verteilt. Nur so wird es uns möglich sein, Fördermaßnahmen zu ergreifen, die bereits bei den Studierenden ansetzen, d.h. bei diesen beginnen sollen und bis zur Niederlassung reichen. Wir gehen auch davon aus, dass angestellte Zahnärzte in Zukunft ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung leisten werden und müssen.

Wir wollen uns auf folgende vier Bereiche konzentrieren. Studierende, Vorbereitungsassistenten, Weiterbildungsassistenten sowie Niederlassungen und Neuanstellungen. Natürlich wollen wir das Rad nicht ein zweites Mal erfinden, bietet sich doch gerade in Thü-



ringen das Zurückgreifen auf bestehende und erfahrene Strukturen im ärztlichen Bereich an. Dort ist die „Stiftung für Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen“ gebildet worden, mit der wir zusammenarbeiten werden. Natürlich liegt auch hier der Teufel wieder in vielen Details. Man kann das Ärztliche nicht eins zu eins auf das Zahnärztliche übertragen, wir haben da schon sehr viel eigene Arbeit investiert. Dadurch sind wir damit bundesweit auch ganz weit vorn und die Politik und die Krankenkassen sind bereits über unser Konzeptpapier zur Niederlassungsförderung in Kenntnis gesetzt.

Wir müssen und werden in diesem Jahr noch die ersten Schritte umsetzen, das heißt, wir wollen ab dem Herbstsemester Blockpraktika für Studierende unterstützen, damit diese bereits frühzeitig unsere schönen Praxen in unserem herrlichen Thüringen kennen und lieben lernen. Aber auch bei all den Initiativen zu diesem Problem hat uns Corona deutlich zurückgeworfen und uns mindestens ein Jahr gekostet. Umso dringlicher wird es jetzt, damit wir uns auch künftig sicher sein können, dass unsere Patienten gut versorgt sind.

Dr. Karl-Friedrich Rommel

Vorstandsvorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Frauen in der Thüringer Landespolitik

Im Dialog mit Frau Dr. Elisabeth Triebel

Die wichtigsten Eckpfeiler des zahnärztlichen Berufsstandes sind Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung. Um die Selbstverwaltung zukunftsfähig zu halten, ist es fundamental, junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Niederlassung sowie gleichzeitig für Engagement in den Gremien der vertragszahnärztlichen und gemeinsamen Selbstverwaltung zu gewinnen. Denn nur eine Selbstverwaltung, in deren Gremien sich die Vielfalt der Mitglieder widerspiegelt, kann den Anspruch erheben, für den gesamten Berufsstand zu sprechen.

Bereits 2019 hat die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung mit ihren Beschlüssen ein klares Zeichen gesetzt: Die Stärkung der Repräsentanz von Frauen in Gremien und Führungspositionen, hinsichtlich der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung auf Landes- als auch Bundesebene, ist ein langfristig angesetztes strategisches Ziel für die Zukunft.

Dr. Elisabeth Triebel ist niedergelassene Zahnärztin in Jena, zudem die Vorsitzende des Arbeitskreises standespolitische Zukunft, Stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Thüringen vom Freien Verband Deutscher Zahnärzte e. V. sowie Kreisstellenvorsitzende der Stadt Jena.

Über das Thema Frauen in der Thüringer Landespolitik und Ihre Einschätzung zum Thema Frauenquote sprach mit ihr für die KZV Thüringen Laura Rothhagen.



Dr. Elisabeth Triebel in ihrer Zahnarztpraxis

Foto: Dr. Triebel

1. Wie sind Sie auf die Idee gekommen, ehrenamtlich, bzw. standespolitisch in der Zahnmedizin tätig zu werden?

Meine Mutter ist und war in dieser Hinsicht ein großes Vorbild für mich. Ihre Aussage war immer, wenn man etwas verändern will, darf man nicht nur meckern, sondern soll sich einbringen. Nur so kann man etwas verändern und vielleicht auch positiv beeinflussen. Insofern war es logisch, dass ich mich auch standespolitisch einbringe und versuche mitzugestalten. Und von meinem Vater habe ich die nötige Gelassenheit und Ruhe, die man für diese Tätigkeit braucht.

2. Was sind die größten Hürden für Frauen, die standespolitisch tätig sein möchten?

Es gibt nicht wirklich eine große Hürde, wenn man sie sich nicht selbst stellt. Natürlich ist die Vorstellung einer klassischen Aufgabenverteilung in der Familie, dass man glaubt, dass die Frau sich nur um die Familie zu kümmern hat. Aber bereits durch die Berufswahl Zahnärztin und Selbstständigkeit, hat man sich schon gegen diese Rollenverteilung entschieden. Das heißt aber nicht, dass man sich nicht trotzdem um die Familie kümmern kann, eher im Gegenteil, es setzt voraus, dass man einen Partner/Ehemann/Familie hat, der/die mit an einem Strang ziehen und einen auch moralisch unterstützen und dies überhaupt erst ermöglichen.

Die Balance zwischen Beruf, Ehrenamt und Familie ist nicht immer leicht zu finden. Das Umdenken in der Gesellschaft hat aber dazu beigetragen, dass nicht nur Frauen vor dieser Problematik stehen, sondern auch Männer wollen mehr Zeit mit ihren Familien verbringen. Insofern findet auch hier ein Umdenken statt und gegenseitige Akzeptanz, seine begrenzte Zeit sinnvoll einzusetzen. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

3. Wie wird der Zugang in Thüringen zu standespolitischen Ämtern erleichtert?

Ich glaube, ehrliches Interesse und Engagement, für die Kollegenschaft ehrenamtlich tätig zu sein, finden in den Körperschaften in Thüringen jederzeit bei den Verantwortlichen ein offenes Ohr.

4. Wodurch erschwert?

Wenn man den Worten keine Taten folgen lässt!

5. Was soll man in Ihren Augen tun, um mehr Frauen für die Landespolitik zu gewinnen?

Vielleicht sollte man ihnen die Angst nehmen, dass es zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Wenn sich mehr Zahnärztinnen nur ein bisschen aktiver ehrenamtlich einbringen würden, dann braucht auch nur jeder Einzelne ein bisschen Zeit dafür aufzuwenden.

6. Fühlen Sie sich benachteiligt gegenüber männlichen Kollegen innerhalb der Landespolitik und können Sie konkrete Gründe dafür nennen?

Ich habe nicht das Gefühl in der Landespolitik als Frau benachteiligt zu sein. Ich kann nur so viel Zeit für die Landespolitik aufwenden, wie ich möchte. Natürlich ist es nicht immer einfach als Zahnärztin bei einem bisher männlich dominierten Bereich wahrgenommen zu werden. Doch auch da hat ein Umdenken in den männlichen Köpfen stattgefunden.

7. Was halten Sie generell von der Frauenquote?

Nichts! Ich glaube die Problematik erledigt sich von selbst. Durch die „Verweiblichung“ (mittlerweile fast 70%) der Zahnärzteschaft, wird den Zahnärztinnen nichts anderes übrig bleiben, als sich standespolitisch zu engagieren, wenn sie die Selbstverwaltung erhalten wollen und damit auch ihre Freiberuflichkeit und Selbstständigkeit.

8. Wie schätzen Sie die Vereinbarkeit von Beruf/Familie und einem standespolitischen Amt ein?

Wie schon eingangs erläutert, erfordert die Vereinbarung von Beruf und Familie schon Unterstützung, Motivation und Rückhalt vom Partner und von der Familie. Wenn noch ein oder mehrere standespolitische Ämter dazukommen, so geht das nur mit deren Einver-

ständnis. Und dann braucht Mann/Frau ein gutes Zeitmanagement, um alles unter einen Hut zu bringen. Was, muss ich ehrlichkeitshalber sagen, nicht immer klappt. Aber auch das ist ein Prozess den man lernt.

9. Welche unterstützenden Angebote bzgl. Familie/Kindern würden Sie sich wünschen?

Kann ich nicht sagen. Es sollte jedem selbst überlassen werden, für sich eine Lösung zu

finden. Zum anderen kann man sich auch unter den Kolleginnen und Kollegen austauschen, wie diese solche Aufgaben lösen und für sich vielleicht partizipieren.

10. Welche Schritte sind aus Ihrer Sicht zukünftig erforderlich, um Frauen zu fördern und zu motivieren?

Das Wichtigste ist, glaube ich, die Kolleginnen zu motivieren und gedanklich mitzunehmen,

um die Hemmschwelle zu überwinden. Alle weiteren Schritte sollten die Kolleginnen selbst machen. Wer sich engagieren will, tut das, ob männlich oder weiblich. Jeder hat Stärken, die er/sie für die Kollegenschaft ehrenamtlich einbringen kann. Man muss sich einfach nur trauen. Und hier ist der erfahrene standespolitische Kollege gefragt, das zu erkennen und dem- oder derjenigen das Vertrauen zu geben auch eingebunden zu werden.

Vielen Dank für das Gespräch und Ihre Zeit.

Erste Gerichtsentscheidungen

Zu Fragen rund um die Einführung der Telematikinfrastruktur

Von Dipl.-Jur. Annette Hintze

Seit dem Jahr 2017 findet der sogenannte online-Rollout statt, im Zuge dessen sich die Leistungserbringer mit den Komponenten ausstatten und an die Telematikinfrastruktur (TI) anschließen lassen sollen. Den Auftakt hierzu gab eine Großveranstaltung der KZV Thüringen zum 15. Vertragszahnärztetag im Mai 2017 auf der Messe, in der die Thüringer Zahnärzteschaft umfassend informiert wurde. Zwischenzeitlich beträgt der Ausstattungsgrad in Thüringen knapp 97 % und kann damit als abgeschlossen gelten.

Neben dem anfangs durchzuführenden Versichertenstammdatenabgleich haben nun auch medizinische Anwendungen, wie der elektronische Medikationsplan und das Notfalldatenmanagement Eingang in die TI gefunden. Die Kommunikation im Medizinwesen (KIM) steht kurz vor seiner flächendeckenden Einführung.

Von Beginn an war die Einführung der TI streitbefangen und erhitze die Gemüter. Grund hierfür war nicht nur die praxisseitig notwendig werdenden Investitionen, sondern und insbesondere auch Fragen des Datenschutzes sowie vom Gesetzgeber angeordnete und von der KZV vorzunehmende Honorarkürzungen gegenüber Zahnarztpraxen, die der Verpflichtung zur Durchführung des Versichertenstammdatenabgleichs nicht nachkommen.

Für die Refinanzierung der Aufwände für die Einführung der TI schlossen der GKV-Spitzenverband und die KZBV die bekannte Grundsatzfinanzierungsvereinbarung (Anlagen 11 und 11a BMV-Z). Die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragestellungen – Höhe der Refinanzierung und Betriebskosten, Ho-

norarkürzung, Datenschutz – wurden auch an die Sozialgerichte herangetragen, die in ersten Entscheidungen die Ergebnisse ihrer rechtlichen Prüfungen niederlegten.

Besonderes Augenmerk sei hier auf einen Beschluss des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 17. März 2021 (Az.: L 3 KA 63/20 B ER) gelegt. Ausgangspunkt war, dass sich der Beschwerdeführer zunächst im Einstweiligen Rechtsschutzverfahren gegen die Honorarkürzung in Höhe von 1 bzw. 2,5 % wandte und zur Begründung u. a. ausführte, ein Anschluss an die TI gefährde die Sicherheit der Patientendaten. Er unterliege als Zahnarzt höherrangigen Gesetzen, wie z. B. Grundgesetz, Strafgesetzbuch, Datenschutzgrundverordnung, die alle im Konflikt zu den Normen der TI im SGB V stünden. Es sei auch ein Eingriff in seine Berufsausübungsfreiheit gegeben. Antrag und Beschwerde des Zahnarztes waren erfolglos.

Zunächst kommt das LSG zu dem Ergebnis, dass keine verfassungsrechtlichen Bedenken

gegen die Wirksamkeit der Ermächtigungsgrundlage der Honorarkürzungen bestehen. Somit ist die zuständige KZV verpflichtet, die Honorarkürzungen gegenüber denjenigen Zahnarztpraxen vorzunehmen, die den Versichertenstammdatenabgleich nicht durchführen, da ihr insoweit kein Ermessen zusteht. Sie hat keinen Ermessensspielraum zur Prüfung, ob eine Honorarkürzung angezeigt ist. Allein der Umstand, dass die entsprechenden Prüfnachweise für den Online-Abgleich der Versichertendaten (VSD-Abgleich) nicht Bestandteil der Abrechnungsdatei ist, verpflichtet sie zur Honorarkürzung.

Hinsichtlich der vorgebrachten Bedenken, dass Patientendaten durch den Anschluss der Praxis an die TI nicht hinreichend geschützt sein könnten, stellt das Gericht zunächst klar, dass sich der Vertragszahnarzt grundsätzlich nicht auf (vermeintliche) Verletzung von Rechten Dritter – seiner Patienten – berufen kann. Bei der Durchführung des VSD-Abgleichs werden von der Krankenkasse auf der eGK der Patienten gespeicherte Daten abgefragt und



Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen

auf Aktualität geprüft und wenn erforderlich aktualisiert. Es handelt sich hierbei um Daten, die zuvor von der Krankenkasse erhoben und gespeichert wurden.

Unter Verweis auf eine Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 20.01.2021 (Az.: B 1 KR 7/20 R), in welcher festgestellt wurde, dass die gesetzlichen Regelungen zur eGK mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) im Einklang stehen und die Patienten durch die Speicherung der Daten auf der eGK nicht in ihrem Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung verletzt werden, wird dargestellt, dass durch die Erhebung und Speicherung von Pflichtangaben auf der eGK ein Missbrauch von Sozialleistungen bei der Inanspruchnahme vertragsärztlicher Leistungen verhindert und die Abrechnung erleichtert werden soll. Auch habe der Gesetzgeber mit dem Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) neue Regelungen im SGB V zur eGK und TI geschaffen, die ausreichende Vorkehrungen zur Gewährleistung einer angemessenen Datensicherheit der Patientendaten beinhalten. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der eGK und TI sind ferner von den zuständigen Aufsichtsbehörden zu überwachen.

Befürchtungen seitens des Zahnarztes um die Sicherheit der Praxis-EDV, da durch den Anschluss an die TI die Gefahr des Eindringens Dritter in die Praxissoftware mit Datenverlusten entstünde, ist das Gericht mit den vorgenannten Ausführungen gleichermaßen begegnet. Auch wenn der Zahnarzt für seine Praxis grundsätzlich Vorkehrungen treffen muss, um eine adäquate Datensicherheit in seinem Zuständigkeits- und Organisationsbereich zu gewährleisten, steht der unbefugte Zugriff Dritter auf Sozialdaten der eGK unter Strafe.

Im Ergebnis verneinte das LSG auch eine Verletzung der Berufsausübungsfreiheit auf Seiten des Zahnarztes. Durch die Vorgaben zur VSD-Prüfung wird er zwar in seiner Berufsausübung eingeschränkt, weil er verpflichtet ist, die Komponenten vorzuhalten und die TI zu nutzen. Diese Regelungen sind jedoch zulässig, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, mit ihnen ein legitimer Zweck verfolgt wird und der Eingriff zur Zweckerreichung geeignet, erforderlich sowie verhältnismäßig ist.

Auch wenn die Entscheidung in der Hauptsache noch aussteht, hat das LSG seine Rechtsauffassung rund um die Fragestellungen im Zusammenhang mit der TI deutlich zum Ausdruck gebracht.

In zwei weiteren Entscheidungen hatten sich die Sozialgerichte mit der Finanzierung der TI im Rahmen der Erstausrüstung sowie der Kosten für den laufenden Betrieb zu befassen (SG Marburg, Gerichtsbescheid vom 05.06.2020, S 12 KA 317/19; SG Stuttgart, Urteil vom 30.10.2020, Az. S 5 KA 3545/19). Beide Entscheidungen kommen zu dem Ergebnis, dass der Regelung des § 291a Abs. 7 Satz 5 SGB V a. F. (jetzt §§ 378 ff. SGB V i. d. F. des PDSG) nicht entnommen werden könne, dass die an die Zahnarztpraxen zu erstattenden Pauschalen kostendeckend im Sinne der Zahlung der tatsächlich entstandenen Kosten sein müssen. Die Ausgestaltung der Finanzierung wurde den Bundesmantelvertragspartnern übertragen, die im Sinne einer Anschubfinanzierung entsprechende Anreize schaffen sollen, um die Einführung und den Ausbau sowie Betrieb der TI zu fördern. Wäre der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass eine vollständige Kostenerstattung zu erfolgen hat, wäre der Auftrag an die Bundesmantelvertragspartner entsprechend formuliert worden.

Der Intention des Gesetzgebers würden die Bundesmantelvertragspartner jedenfalls dann nicht gerecht, wenn es sich bei den zu erstattenden Beträgen lediglich um solche mit einem symbolischen Wert handele.

Gleichwohl sind die Bundesmantelvertragspartner auch gehalten, die Preisentwicklung zu beobachten und im Ergebnis in den Finanzierungsvereinbarungen einfließen zu lassen. Dieser Verpflichtung sind die Vertragspartner auf Bundesebene bislang nachgekommen, was unter anderem die unterschiedlichen Regelungen und erstattungsfähigen Beträge in der Pauschalenvereinbarung belegen.

Fazit

Bisher gelang es den klagenden Zahnärzten/Ärztinnen nicht, die vom Gesetzgeber getroffenen Normen zur TI und die daraus resultierenden bundesmantelvertraglichen Regelungen zur Finanzierung erfolgreich anzugreifen. Obgleich weitere Verfahren bei den Gerichten anhängig sind, weisen die hier besprochenen Entscheidungen übereinstimmende Rechtsauffassungen auf. Ob ein Sozialgericht mit einer abweichenden Rechtsauffassung überrascht, bleibt abzuwarten.



Dipl.-Jur. Annette Hintze
Bereichsleiterin Abrechnungs- und Vertragswesen



Dr. Elisabeth Triebel und Dr. Florentine Jahn

Foto: Dr. Triebel

Gratulation zum 65. Geburtstag

Im Namen aller Thüringer Kolleginnen und Kollegen

Zu Ihrem 65. Geburtstag gratuliert Frau Dr. Elisabeth Triebel stellvertretend für die Thüringer Kolleginnen und Kollegen, Frau Oberärztin Dr. Florentine Jahn recht herzlich und wünscht ihr stets Erfolg, Freude am Leben und vor allen Dingen immer gute Gesundheit.

Sie arbeitet seit Jahrzehnten eng mit den Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena zusammen und übernimmt eine wichtige Rolle im Zuge der Ausbildung des zahn-

ärztlichen Nachwuchses. Durch Frau Dr. Jahn wurde den Studierenden unter anderem auch durchgängig versucht, im Rahmen der Berufskundevorlesung, den Bezug zur Praxis nach dem Studium zu nahezubringen und die Verbindung beider Körperschaften zu erläutern.

Wir bedanken uns für die langjährig hervorragende und erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschen gutes Gelingen für alles, was Sie zukünftig planen und unternehmen.

Besondere Zeiten erfordern besondere Umstände

Online Fortbildungsveranstaltung der KZV Thüringen

Von Dr. Karsten Vollandt

Auch im zweiten Jahr der Pandemie musste die BEMA-Weiterbildung – Modul II online stattfinden, da die Weiterbildungsreihe mit der Thematik „Fit für die Praxis“ unter den derzeitigen Hygienevorschriften leider nicht als Präsenzveranstaltung abgehalten werden konnte.

Dass diese bislang größte Onlineweiterbildung aller Kassenzahnärztlichen Vereinigungen mit 100 zugeschalteten Teilnehmern gelang, ist sicher hauptsächlich der im Vorfeld perfekten Organisation der Verantwortlichen unserer Thüringer KZV sowie deren Administrator, Herrn Thomas Neebe, zu verdanken. Leider konnten aus technischen Gründen nicht alle der weit über 100 Anmeldungen berücksichtigt werden.

Nach einer Begrüßung durch Herrn Dr. Knut Karst, der als Einleitung in aller Kürze auf die neue Nomenklatur, den Behandlungsablauf sowie die Einteilung bzw. das Grading des in Planung befindlichen PAR-Konzeptes einging, durften wir uns auf den Hauptreferenten, Herrn Dr. Tobias Gürtler, der uns einen



Dr. Gürtler referierte über richtlinienkonforme Abrechnung chirurgischer Leistungen



Dr. Knut Karst und Dr. Tobias Gürtler

Fotos: kvzth

sehr schönen Überblick über die praktische Durchführung und die Abrechnung chirurgischer Leistungen in der allgmein Zahnärztlichen Praxis näherbrachte, freuen. Seine Ausführungen wurden durch entsprechende Fallbeispiele und zahlreiches Bildmaterial verdeutlicht.

Herr Dr. Gürtler ist seit vielen Jahren in einer kieferchirurgischen Praxis in Erfurt tätig und ließ uns an seinen dort gesammelten Erfahrungen teilhaben.

Er ging dabei zu Beginn seines Referates kurz auf die Abrechnungsgrundlagen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, den Ablauf und mögliche Fehlerquellen ein, stellte die Vor- und Nachteile der verschiedenen bildgebenden Verfahren gegenüber, zeigte unterschiedliche Anästhesiemöglichkeiten sowie deren Anwendung auf und ging nicht zuletzt sehr ausführlich auf die entsprechenden Begleitleistungen der abgehandelten chirurgischen Maßnahmen ein.

Die Teilnehmer bekamen somit einen sehr schönen Gesamtüberblick über fast das gesamte Spektrum der allgemeinen zahnärztlichen Chirurgie, von der einfachen Extraktion, der Osteotomie bis hin zur plastischen Deckung der Kieferhöhle, der Alveolotomie und Sequesterotomie. Aber auch Themen wie Inzision oder Exzision, Wurzelspitzenresektion sowie Zystektomie und deren entsprechende

Klassifikationen wurden ausführlich dargestellt, immer unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlichen Abrechnungsweise.

In der anschließenden Diskussion oder nebenbei per Chat hatten alle Beteiligten die Möglichkeit, dem Referenten ihre Fragen und Anregungen mitzuteilen.

Alles in allem war die zweistündige Veranstaltung nicht nur für Praxisneueinsteiger eine Bereicherung, sondern diente auch dem erfahrenen Kollegen als sehr schöne Wiederholung und zur Festigung seiner Kenntnisse.



Dr. Karsten Vollandt
Mitglied des Arbeitskreises
Standespolitische Zukunft
der KZV Thüringen

KZV Thüringen – 30 Jahre

In einer der nächsten Ausgaben erfahren Sie wie die Abrechnungsabteilung der KZV Thüringen aufgebaut wurde und wie sie sich in den letzten drei Jahrzehnten (weiter) entwickelt hat.

Gemeinsame Pressemitteilung

Neue Leistungen zur systematischen Parodontitis-Behandlung beschlossen

Berlin, 6. Mai 2021

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben sich einvernehmlich auf die Bewertung der neuen Leistungen bei der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) geeinigt. Neben der Bewertung wurden auch Leistungsbeschreibungen und Abrechnungsbestimmungen festgelegt, also die Gebührennummern des Bewertungsmaßstabes zahnärztlicher Leistungen (BEMA) zur Abrechnung der entsprechenden vertragszahnärztlichen Leistungen, die künftig in vertragszahnärztlichen Praxen herangezogen werden können. Die neuen Leistungen sollen Patientinnen und Patienten in vertragszahnärztlichen Praxen damit fristgerecht ab 1. Juli 2021 zur Verfügung stehen.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Mit der aktuellen Richtlinie des G-BA zur systematischen Behandlung der Parodontitis ist der Durchbruch zu modernen wissenschaftlichen Therapieansätzen gelungen. Gleichzeitig wurde durch die Verabschiedung der entsprechenden Behandlungsrichtlinie gerade für vulnerable Bevölkerungsgruppen ein bürokratie- und barrierearmer Zugang zu einer bedarfsgerechten Versorgung dieser chronischen Erkrankung geschaffen, die besonders bei älteren Menschen gehäuft in ihrer schweren Ausprägung auftritt. Beide Richtlinien zusammen schaffen für uns Zahnärzte nach langen Jahren des Stillstands die Voraussetzungen, dieser großen Volkskrankheit endlich erfolgreich begegnen und die hohe Parodontitislast in Deutschland nachhaltig senken zu können. Zurzeit leidet jeder Zweite an einer behandlungsbedürftigen Form dieser chronischen Erkrankung. Dass beide Richtlinien, ein umfangreicher Leistungskatalog und die Leistungsbewertungen fristge-

recht im Konsens erarbeitet werden konnten, zeigt erneut die hohe Leistungsfähigkeit der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.“

Stefanie Stoff-Ahnis, Vorstand beim GKV-Spitzenverband: „Gesetzlich Versicherte, die an Parodontitis leiden, erhalten zahlreiche neue Kassenleistungen, um diese langwierige Erkrankung nachhaltig in den Griff zu bekommen. Ab dem 1. Juli folgt auf die zahnmedizinische Behandlung eine umfassende Parodontitis-Nachsorge von mindestens zwei Jahren. Nach aktuellem Forschungsstand werden so die besten Heilungsergebnisse erzielt und die Lebensqualität kann durch die Nachsorge deutlich verbessert werden. Wir hoffen, dass diese neuen Leistungen dazu beitragen, erreichte Behandlungsergebnisse stabil zu halten und langfristig sogar die Zahl der Parodontitis-Patienten und -Patientinnen zu senken.“

Besonders freut mich, dass wir als gemeinsame Selbstverwaltung weitere Regelungen einvernehmlich beschlossen haben, die gerade für vulnerable Patientengruppen die Parodontitis-Versorgung deutlich vereinfachen. Zukünftig erhalten Pflegebedürftige oder Menschen mit Beeinträchtigungen eine Parodontitis-Behandlung ohne ein Antrags- und Genehmigungsverfahren durchlaufen zu müssen. Darin enthalten ist auch die Reinigung aller Zähne einmal im Kalenderhalbjahr über einen Zeitraum von zwei Jahren.“

Auch besonders vulnerable Patientengruppen erhalten künftig einen gleichberechtigten und barrierearmen Zugang zur Parodontitistherapie im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seiner heutigen Sitzung gefasst. Damit haben diese Versicherten ab Juli Anspruch

auf eine modifizierte und speziell auf die Bedürfnisse dieser Versichertengruppe zugeschnittene Behandlungsstrecke zur Parodontitis-Behandlung ohne Antrags- und Genehmigungsverfahren. Diese niedrigschwellige Option richtet sich vor allem an ältere, pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit einer Beeinträchtigung, bei denen die systematische Behandlung gemäß PAR-Richtlinie nicht in vollem Umfang durchgeführt werden kann. Dazu zählen etwa Patienten, bei denen die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung der Mundhygiene nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist, die einer Behandlung in Allgemeinnarkose bedürfen, oder bei denen die Kooperationsfähigkeit nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist. Der Zugang zu den neuen PAR-Leistungen ist dabei unbürokratisch niedrigschwellig im Rahmen Anzeigepflicht bei den Kassen ausgestaltet.

Hintergrund: Die neuen Leistungen für die systematische Behandlung der Parodontitis

Der G-BA hatte im Dezember 2020 die Richtlinie zur systematischen Parodontitistherapie beschlossen. Vorausgegangen waren jahrelange fachliche Beratungen und intensive Verhandlungen unter maßgeblicher Beteiligung der KZBV. Auf Grundlage der Richtlinie, die den aktuellen wissenschaftlichen Stand zahnmedizinischer Erkenntnisse berücksichtigt, wird die Volkskrankheit Parodontitis künftig mit einem umfassenden, am Bedarf der Patienten ausgerichteten Maßnahmenprogramm bekämpft. Dazu gehören unter anderem eine patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung sowie ein parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch im Rahmen der „sprechenden Zahnmedizin“. Diese Maßnahmen dienen dazu, die Mundhygienefähigkeit und Gesundheitskompetenz der Patienten zu erhöhen. Mit der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) können Versicherte künftig zudem zwei Jahre nach Abschluss der aktiven Behandlungsphase eine strukturierte Nachsorge in Anspruch nehmen, um den Behandlungserfolg zu sichern.

In der nächsten Ausgabe des tzb informieren wir umfassend und detailliert zur neuen Richtlinie und deren Bestimmungen.



Foto: megaflopp – stock.adobe.com

Barocksommer – Fortbildung im Schloss

Erste Veranstaltung der exklusiven Fortbildungsreihe an historischen Orten Thüringens

Von Dr. Ralf Kulick

Auch wenn die Coronavirus-Pandemie die berufliche Fortbildung momentan stark ausbremst, bleibt die Fortbildungsakademie der Landes Zahnärztekammer Thüringen aktiv, um interessante Fortbildungen für die Zahnärzteschaft zu entwickeln. Zwar liegt das Hauptaugenmerk aktuell auf den Online-Angeboten der „@kademie digital“. Zahlreiche Rückmeldungen zeigen jedoch, dass auch die Fortbildung in Präsenz von vielen Kolleginnen und Kollegen wieder sehnsüchtig erwartet wird. Ich freue mich deshalb, Ihnen die erste Veranstaltung der neuen Fortbildungsreihe „Barocksommer – Fortbildung im Schloss“ am 2. Juli 2021 ankündigen zu dürfen.

Zum Auftakt haben wir das Thema „Hand in Hand zur Optimierung implantatprothetischer Therapie“ ausgewählt. Die Fortbildung zur

zeitgemäßen Kooperation zwischen Zahnarzt und Zahntechniker hat die Kammer zusammen mit der Zahntechniker-Innung Thüringen entwickelt. Sie richtet sich deshalb auch an Zahnärzte und Zahntechniker gleichermaßen.

Hand in Hand bei der Implantatprothetik

Im herrlichen Ambiente des Achteckhauses am Schloss Sondershausen bieten wir Ihnen eine implantatprothetische Fortbildung mit Dr. Joachim Hoffmann (Jena) und Zahntechnikermeister Sebastian Schuldes (Eisenach). Beide Referenten werden über ihre gemeinsame Erfahrung zu implantatprothetischen Konzepten sprechen.

Wie erreichen Zahnmediziner und Zahntechniker in gemeinsamer Anstrengung das funktionale und ästhetische Optimum für Patienten? Sind computergestützte Planungen, navigierte Implantationen und Intraoralscans nur technische Spielereien oder erleichtern sie uns schon heute den Praxisalltag? Wie gelingen (und wann scheitern) temporäre Sofortversorgungen? Welche chirurgischen, implantatprothetischen und zahntechnischen Verfahren führen auch bei schwierigen Ausgangsbedingungen dazu, dass eine implantatgetragene Krone vom benachbarten natürlichen Zahn nicht zu unterscheiden ist?

Fragen über Fragen werden durch Berichte aus dem klinischen und zahntechnischen Alltag mit Bildern, Videoaufnahmen und vielen praktischen Hinweisen zu Arbeitstechniken und Materialien praxisnah erklärt. Ich wünsche mir besonders, dass kooperierende Zahnärzte und Zahntechniker gemeinsam die Fortbildung besuchen, denn nur in gut abgestimmter Gemeinschaft lässt sich eine optimale implantatprothetische Therapie erreichen.

Die Fortbildung wird vom Unternehmen Straumann als Hauptsponsor sowie von Dentaorium, Camlog, Dürr und Bredent als Industriepartner unterstützt. Sie geben passend zum Thema weitere Informationen zu ihren Produkten.

Zwei Schlossführungen und Grillbuffet am Ofyr

Im Anschluss an den fachlichen Teil der Fortbildung möchten wir mit Ihnen das historische Umfeld erkunden. Sie haben die Wahl



Das 1709 erbaute barocke Achteckhaus am Schloss Sondershausen beherbergte ein von Pferden im Keller angetriebenes Karussell.

Foto: Schlossverwaltung

zwischen zwei Schlossführungen: Eine Besichtigung entführt in die Räumlichkeiten des Schlosses Sondershausen mit einer Zeitreise von der Renaissance bis zum Klassizismus. Eine andere Führung zeigt die Gartenkunst im schönen Schlosspark. Der Tag wird an einem hoffentlich lauen Sommerabend beim besonderen Live-Grillbuffet an der offenen Feuerstelle Ofyr ausklingen.

Anmeldungen für zusätzliche Sitzplätze in einem benachbarten Seminarraum mit Videoübertragung nimmt die Fortbildungsakademie per Internet, per E-Mail an fb@lzkth.de oder per Telefax an 0361 74 32 -270 entgegen. Die Teilnahmegebühr einschließlich des Rahmenprogramms und des Abendessens beträgt für Zahnärzte und Zahntechniker 255,00 Euro.



Informieren und anmelden:
www.208.tzb.link



Dr. Ralf Kulick ist niedergelassener Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer Thüringen für die Zahnärztliche Fortbildung.

Inhalte der Vorträge

- Kommunikation und Dokumentation
- Planungen in Abhängigkeit von Befund und Behandlungsziel
- Diagnostik- und Bohrschablonen
- Digitaler Workflow bei vollnavigierter Implantation
- Herstellung der Bohrschablonen konventionell vs. 3D-Druck
- Korrekte Position des Implantats: Möglichkeiten und biologische Grenzen
- Provisorische prothetische Therapie in der Einheilphase
- Sofortbelastung vs. Spätbelastung
- Prothetische Konzepte:
 - Konventioneller Abdruck vs. Intraoralscan
 - Verschraubt vs. zementiert
 - Verblockt vs. Einzelzahnersatz
 - Implantatgetragen vs. Verbundkonstruktionen
 - Suprakonstruktionen in Abhängigkeit von Implantatzahl und Knochendichte
- Natürliche Erscheinung in der Front: Hartgewebe – Weichgewebe – Kronenmodellation
- Digitale Technologien und innovative Werkstoffe

Funktions- und Schmerzdiagnostik mit Therapie

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ bietet neue Kursreihe ab Herbst 2021

Von Dr. Bernd Rupprecht

„Die Befassung mit dem Kauorgan, mit seinen Funktionen und Dysfunktionen, der Diagnose und Therapie ist ein faszinierendes Gebiet und eine Herausforderung für den modernen Zahnarzt.“ So schrieb einst der Wegbereiter und Vordenker der Funktionsdiagnostik und umfassenden interdisziplinären Zahnheilkunde, Professor Rudolf Slavicek aus Wien. Erstmals bietet nun auch die Fortbildungsakademie der Landeszahnärztekammer Thüringen ab Herbst 2021 eine Kursreihe zur Funktions- und Schmerzdiagnostik mit Therapie an.

Zuvor haben zahlreiche Gespräche im Fortbildungsausschuss der Kammer und in der Beratungskommission Kieferbruch der KZV Thüringen gezeigt, dass auch bei Thüringer Kolleginnen und Kollegen ein großes Interesse an der Diagnostik und Therapie eines funktionsgestörten Kauorgans besteht. Diesen aktuellen Fortbildungsbedarf nimmt die Kammer mit der neuentwickelten Kursreihe auf.

Theoretische Grundlagen und praktische Anleitungen

Die sechs Kursteile vermitteln sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Anleitungen: Während der Auffrischung anatomischer Kenntnisse werden vordergründig das craniomandibuläre und das neuromuskuläre System besprochen. Daneben werden für die weitere Diagnostik zusätzliche Kenntnisse über die Ontogenese des Kauorgans und seine vielfältigen Funktionen erläutert.

In der klinischen Diagnostik steht neben der Anamnese auch die manuelle Untersuchung im Vordergrund. Ergänzt wird die klinische Funktionsanalyse durch die Kondylographie der Kiefergelenke (elektronische Bewegungsanalyse des Unterkiefers).

Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen

Die instrumentelle Funktionsanalyse im Artikulator ist ein weiterer Baustein in der Funktionsdiagnostik. Sie gibt Hinweise auf Einschleif- bzw. Aufwachskonzepte. Das strukturierte Sammeln von Befunden führt zu einer fundierten Diagnose, aus der sich ein Therapieansatz ergibt.

In allen Kursen werden therapeutische Möglichkeiten bei akuter Symptomatik, muskulären und gelenkbezogenen Ursachen, okklusalen Problemen sowie psychischen und neurologischen Veränderungen aufgezeigt. Wichtig ist hierbei die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen, wie zum Beispiel der Kieferorthopädie, der Chirurgie, der Physiotherapie und der Schlafmedizin. Teilnehmer haben die Möglichkeit, eigene Fälle vorzustellen und Lösungen in der Gruppe zu erarbeiten.

Themen und Inhalte

- **Schmerz im orofacialen System und anatomische Grundlagen**
Freitag, 17. September, 14–18 Uhr und Samstag, 18. September 2021, 9–15 Uhr
- **Einführung in die Instrumentelle Funktionsanalyse**
- **Therapieansätze**
- **Okklusionskonzepte und digitale Ansätze**
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Funktions- und Schmerzdiagnostik**
- **Besondere Therapieansätze für Akutfälle und Fallbesprechungen**

Ausweisen eines Tätigkeitsschwerpunktes

Die Kursreihe ermöglicht den Teilnehmern den Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse, die nach der Richtlinie für das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten und der Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte zum Ausweisen eines Tätigkeitsschwerpunktes in der Funktionsdiagnostik und Funktionstherapie berechtigen. Bei Interesse ist die weiterführende Teilnahme an einem Arbeitskreis für Funktionsdiagnostik und -therapie möglich.

Die neuentwickelte Kursreihe „Funktions- und Schmerzdiagnostik mit Therapie – Praktisches Update“ startet am 17./18. September 2021. Alle sechs Kursteile sind nur im Block buchbar. Anmeldungen zur Kursreihe nimmt die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ gern im Internet, per E-Mail an fb@lzkth.de oder unter Telefax 0361 7432-270 entgegen.



Informieren und anmelden:
www.541.tzb.link



Dr. Bernd Rupprecht ist niedergelassener Zahnarzt in Leinefelde-Worbis sowie Mitglied der Arbeitsgruppe für Funktionsdiagnostik und Funktionstherapie der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Verlängerte Frist für Masern-Schutzimpfung

Der Bundestag hat die Übergangsfrist zum Nachweis einer Schutzimpfung gegen Masern bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Vorausgegangen war eine Initiative des Bundesrates, der die ursprünglich bis 31. Juli 2021 geltende Frist auf Vorschlag Niedersachsens sogar bis Jahresende 2022 verlängern wollte.

Bis zum 31. Dezember 2021 müssen alle seit einschließlich 1971 geborenen Personen, die in einer Zahnarztpraxis oder anderen zahnmedizinischen Einrichtungen tätig sind, ihren Impfschutz oder ihre Immunität gegen Masern durch Impfnachweis oder ärztliches Attest belegen. Die Impfpflicht schließt auch Praxisinhaber sowie Auszubildende, Praktikanten oder sonstige Tätige mit ein, selbst wenn diese keinen Kontakt zu Patienten haben.

Arbeitgeber müssen Impfsäumige an das Gesundheitsamt melden, welches über das weitere Vorgehen entscheidet. Unabhängig vom Geburtsjahrgang können sich Menschen von der Impfpflicht befreien lassen, die mit ärztlichem Attest eine Kontraindikation aus gesundheitlichen Gründen nachweisen. LZKTh



Aktualisierte Orientierungshilfe:
www.810.tzb.link



Foto: proDente

Prüfung der Corona-Soforthilfe

Rückzahlung erhaltener Zuschüsse vorab möglich

Im Jahr 2020 konnten auch Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte finanzielle Soforthilfen über die Thüringer Aufbaubank beantragen. Damit sollten Unternehmen vor kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten aufgrund stark sinkender Umsätze durch die wirtschaftlichen Beschränkungen der Coronavirus-Pandemie geschützt werden. In Zahnarztpraxen wurden vorrangig Kontrollbesuche und Prophylaxetermine von Patienten nicht mehr wie gewohnt in Anspruch genommen.

Um Folgen abzufedern, konnten Praxen eine Soforthilfe zwischen 5.000 und 30.000 Euro beantragen. Dazu musste auch eine Versicherung, dass zum Antragszeitpunkt wirtschaftliche Not und Zahlungsschwierigkeiten vorlagen, mit Antragstellung abgegeben werden.

Zahnarztpraxen, bei denen die befürchtete wirtschaftliche und finanzielle Notlage nicht wie befürchtet eingetreten ist, können die erhaltenen Zuschüsse nun bereits vorab zurückerzahlen. Die Landeszahnärztekammer Thüringen empfiehlt, diese Möglichkeit der freiwilligen Rückzahlung zu nutzen, um drohende Sanktionen der Behörden zu vermeiden.

Individuelle Beratung durch Steuerberater empfohlen

Spätestens mit der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2020 müssen auch Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte ein Formular über möglicherweise erhaltene und eventuell bereits zurückgezahlte Corona-Soforthilfen abgeben. Dabei ist zu erwarten, dass zu Unrecht erhaltene Zahlungen von den Finanzbehörden zeitnah zurückgefordert werden.

Inwieweit auch Ermittlungen wegen Subventionsbetruges erfolgen können, ist derzeit nicht abzuschätzen und wird sich von Fall zu Fall entscheiden. Die Kammer empfiehlt dazu eine abschließende und vor allem individuelle Beratung durch einen Steuerberater. LZKTh

Fortbildung in zwei Teilen: Spezielle Fach- und Sachkunde für DVT-Aufnahmen

Die Digitale Volumetomografie hat mittlerweile auch in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde einen hohen Stellenwert erlangt. Zweifellos ist sie eine wertvolle Ergänzung zu den klassischen Röntgenverfahren und bietet bei bestimmten diagnostischen Fragestellungen entscheidende Vorteile. Sie wird sich gewiss weiter entwickeln und zunehmende Anwendung finden.

Deshalb bietet die Landeszahnärztekammer Thüringen in bedarfsgerechten Abständen eine Fortbildung zum Erwerb der notwendigen Fach- und Sachkunde in der dentalen Digitalen Volumetomographie an. Der Kurs besteht aus zwei Veranstaltungen, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens drei Monaten liegen muss. Er vermittelt das Wissen zur Erlangung der Fach- und Sachkunde für DVT-Aufnahmen gemäß Strahlenschutzverordnung und Fachkunde-Richtlinie.

Kursteil 1

- Grundlagen der DVT
- Rechtfertigende Indikation
- Einweisung am Gerät
- Softwaretraining
- Strahlenexposition und Strahlenschutz
- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle

Kursteil 2

- Fallbesprechungen
- Befundung nach klinischer Indikation

Interessenten können sich bei der Fortbildungsakademie für den nächsten Durchführungstermin vormerken lassen. LZKTh



Für Kurs voranmelden:
www.lzkth.de/de/dvt-kurs



Soforthilfe prüfen:
www.535.tzb.link





Faltblatt für Patienten erklärt GOZ-Abrechnung

Die Landeszahnärztekammer Thüringen stellt Zahnarztpraxen ab sofort ein Faltblatt zur GOZ-Abrechnung an Patienten bereit. Es behandelt die häufigsten Fragen und Missverständnisse von Patienten, die in der GOZ-Beratung der Kammer ihre Zahnarztrechnungen überprüfen lassen.

„GOZ-Rechnungen sind in ihrer Komplexität für Patienten ohne fachlichen Hintergrund in vielen Fällen schwer nachzuvollziehen“, weiß Vorstandsreferent Dr. Matthias Schinkel. „Grundlegende Zusammenhänge, wie zum Beispiel die Anwendung des Steigerungsfaktors, sind nicht bekannt und erzeugen damit regelmäßig Unsicherheit. Rückenwind bekommen erste Zweifel der Patienten an der Richtigkeit und Angemessenheit der Rechnung oft durch das Erstattungsverhalten von Leistungsträgern.“

Hier klärt das neue Faltblatt über die Rechtslage auf und stärkt dadurch das oft langjährig gewachsene Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient. Praxen können den Flyer beispielsweise im Wartezimmer auslegen oder ihren GOZ-Rechnungen beilegen.

Für jede Zahnarztpraxis stellt die Kammer zunächst zehn Probeexemplare kostenfrei bereit. Weitere Exemplare sind bestellbar. Eine PDF-Datei des Faltblattes ist im Internet-Portal der Kammer veröffentlicht.

LZKTh



Faltblatt ansehen:
www.goz.lzkth.de



Ausflug in die Welt der Medizin

Kammer wirbt beim Tag der Berufe für ZFA-Ausbildung

Von Dr. Axel Eismann

Großes Lob erhielt die Landeszahnärztekammer Thüringen für ihre Umsetzung des deutschlandweiten Tages der Berufe nicht nur aus den eigenen Reihen. Auch die Medien verfolgten das Geschehen aufmerksam. An fünf Online-Videokonferenzen vom 15. bis 19. März 2021 beteiligten sich interessierte Jugendliche, sowohl Mädchen wie auch Jungen, aber auch Eltern und Lehrer.

Die Zahnärztlichen Mitteilungen schrieben dazu online: „Zum Tag der Berufe beteiligt sich auch die Landeszahnärztekammer Thüringen an der Aktionswoche, bei der sich Schulabgänger in virtuellen Veranstaltungen einen Eindruck machen können, was sie bei der Tätigkeit der ZFA erwarten. Die Kammer unterstreicht dabei die Vereinbarkeit mit Familienleben und auch die sehr gute Perspektive, nach der Ausbildung übernommen zu werden.“

Virtuelle Berufserkundung sehr gut angenommen

Um den vielseitigen und abwechslungsreichen Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten vorzustellen, lud das Kammerreferat für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals an allen fünf Tagen der Aktionswoche zu fünf Online-Präsentationen ein. Dabei konnten Schülerinnen und Schüler einen Ausflug in die Welt der Medizin machen.

Rege nahmen sie an einem Quiz zum Zahnschema teil und lernten, wie ein Zahnarzt die Zähne benennt. Anhand von Röntgenbildern erklärte Verwaltungsmitarbeiterin Grit Wohlfahrt, warum gesunde Zähne bei heißem oder kaltem Essen schmerzen. Auch die fünf Geschmackszonen auf der Zunge wurden wieder ins Gedächtnis gerufen.

Zugleich konnten Fragen zum erforderlichen Schulabschluss, zur Vergütung während der Ausbildung, zur Wahl des Schulstandortes und zur Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung geklärt werden. Zum Abschluss erhielten die Teilnehmer aktuelle Übersichten der Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Thüringer Zahnarztpraxen sowie ein Teilnehmerzertifikat per E-Mail zugesandt.

Da diese virtuelle Möglichkeit der Berufserkundung von den Jugendlichen sehr gut angenommen wurde, möchte die Kammer diese Art der Berufswerbung weiter ausbauen. Auch zukünftig werden wir im kleinen Rahmen und individuell Einblick in den Beruf der ZFA aus der Ferne gewähren.



Dr. Axel Eismann ist niedergelassener Kieferorthopäde in Erfurt sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals.

Große Hilfe für Kommunikation mit Patienten

„Das Faltblatt wird uns bei der Kommunikation mit Patienten ganz bestimmt eine große Hilfe sein. Wir haben schon lange auf eine Unterstützung dieser Art gewartet.“

Das Vertrauensverhältnis zwischen Praxis und Patient kann tatsächlich durch die unsachlichen Schreiben einiger privater Krankenversicherungsunternehmen empfindlich gestört werden. Um des lieben Friedens willen haben wir schon oft auf Honorar verzichtet. Manche Patienten legen uns zusätzlich sogenannte Sachkostenlisten zur zahntechnischen Berechnung vor und erwarten eine Laborrechnung zu den vorgegebenen Bedingungen ihres Versicherungsvertrages. Die Gegenargumentation gestaltet sich teilweise sehr schwierig. Eine tolle neue Zahnersatzversorgung, die sowohl zahnärztlich als auch laborseitig höchste qualitative Ansprüche erfüllt, wird somit im Nachhinein verunglimpft. Das ist immer sehr ärgerlich für alle Beteiligten.“



Dr. Annette Helm, niedergelassene Zahnärztin in Greiz

Foto: Praxis

Meine
Meinung

Systematisches Qualitäts- und Risikomanagement

Anforderungen der neuen EU-Medizinprodukteverordnung an Zahnarztpraxen (Teil 3)

Von Michael Westphal

Die neue europäische Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation – MDR) tritt in diesem Monat vollständig und verbindlich in Kraft. Nach ersten Erläuterungen in den März- und April-Ausgaben des Thüringer Zahnärzteblattes fasst dieser Beitrag die wichtigsten Neuerungen bei der Dokumentation, Rückverfolgbarkeit und Meldung besonderer Vorkommnisse zusammen.

Vorrangig betrifft die MDR in industriellen Verfahren serienmäßig hergestellte Medizinprodukte. Sie berührt aber auch Zahnärzte mit nichtgewerblichen Praxislaboren, die als Hersteller von Sonderanfertigungen gelten. Eine solche Sonderanfertigung ist ein Medizinprodukt, das individuell für einen namentlich genannten Patienten geschaffen wird und dadurch personenspezifische Merkmale besitzt. Deshalb ist beispielsweise auch ein per CAD-CAM gefertigtes Produkt eine Sonderanfertigung. Es unterliegt fortan einem umfassenden Qualitäts-, Risiko-, Beschwerde- und Fehlermanagement in der Zahnarztpraxis.

Dokumentation in der Patientenakte

Als verantwortungsbewusste Heilberufler nehmen Zahnärztinnen und Zahnärzte bereits standardmäßig eine Risikoabwägung und fortlaufende Betrachtung ihrer Behandlungsqualität vor. Die MDR verlangt nun, diese Risikobetrachtung formalisierter und systematischer als bisher zu dokumentieren und zu bewerten.

Zahnärzte, die ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nutzen, sind für die erweiterten Anforderungen der MDR gut aufgestellt. Auch das Z-QMS, das die Landeszahnärztekammer Thüringen ihren Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung stellt, enthält umfassend und strukturiert dargestellte Arbeitsabläufe und Unterlagen zu Risikomanagementplan, Risikoanalyse, Risikobewertung und Produktbeobachtung.

Üblicherweise dokumentiert ein Zahnarzt alle Behandlungsschritte – egal ob ohne oder mit Einbeziehung einer Sonderanfertigung – in der Patientenakte. Die fortlaufende Beobachtung nach dem Inverkehrbringen des Medizinproduktes ist üblicher Bestandteil regelmäßiger Kontrolltermine. Da ein Zahnarzt mit Praxis-

labor zugleich Behandler und Hersteller einer Sonderanfertigung ist, wird die Dokumentation dieser nachgelagerten Phase in der Patientenakte nun wichtiger. Die Frist zur Aufbewahrung der Dokumentation ist von fünf auf zehn Jahre verlängert. Bei implantierten Produkten beträgt der Zeitraum sogar bis zu 15 Jahre.

Meldung schwerwiegender Vorkommnisse

Während der Kontrollen kann der Zahnarzt eine Fehlfunktion oder Verschlechterung der Eigenschaften des Medizinproduktes erkennen und korrigieren. Führen Veränderungen am Produkt sogar zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Patienten oder zum Tod, besteht für ein solches schwerwiegendes Vorkommnis eine Meldepflicht. Die Meldefrist wurde von bislang 30 auf 15 Tage verkürzt.

Schon bisher war eine Meldung besonderer Vorkommnisse durch das Labor vorgesehen, jedoch kein verbindliches System zur Erfassung und Meldung von Vorkommnissen oder Produktrückrufen gefordert. Künftig erfolgt die Meldung online oder offline mittels Formular an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Das betroffene Medizinprodukt selbst sollte dabei nicht an das BfArM gesendet, sondern in der Zahnarztpraxis aufbewahrt werden, bis alle Untersuchungen abgeschlossen sind. Auch hier dient eine gut geführte Patientenakte zur Erfassung von Vorkommnissen und Reklamationen.

Rückverfolgbarkeit bei Vorkommnis oder Rückruf

Für den Fall eines Produktrückrufes oder eines schwerwiegenden Vorkommnisses muss das Praxislabor die Rückverfolgbarkeit seiner Sonderanfertigung anhand einer klar identifizierbaren Lieferkette gewährleisten. Im Fall des Falles kann die Praxis so innerhalb festgelegter Fristen mitteilen, an wen sie ein bestimmtes Medizinprodukt abgegeben hat und woher die im Produkt verwendeten Materialien stammen. Beide Informationen sollten üblicherweise in der Patientenakte und Materialkartei geführt werden. Zusätzlich ist die Aufbewahrung der Lieferscheine sowie Chargenlisten mit Lotnummern/Chargennummern empfehlenswert.



Foto: proDente

Die vorgeschriebene Rückverfolgbarkeit wird um eine Vereinbarung zur Qualitätssicherheit mit den eigenen Laborlieferanten ergänzt. In einem solchen Vertrag regeln die Zahnarztpraxis und ihr Zulieferer, welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Zulieferer selbst durchführen muss. Die MDR verlangt jedoch nicht, dass der Zahnarzt als Hersteller von Sonderanfertigungen die Haftung für Ausgangsprodukte seiner Lieferanten übernimmt.

Produkthaftpflichtversicherung für Labor

Eine erweiterte Produkthaftpflichtversicherung sollte allerdings schon heute Bestandteil einer Betriebshaftpflichtversicherung jedes Praxislabors sein. Jede Praxis sollte sich unbedingt mit den Anforderungen der neuen europäischen Medizinprodukteverordnung beschäftigen und die für sich relevanten Folgen daraus ableiten und umsetzen.



Information für die Praxis:
www.lzkth.de/de/eu-mdr



Michael Westphal ist Justiziar der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Erfurter Zahnarzt Dr. Frank Wuchold leitet Deutsche Zahnärzte-Genossenschaft (DZG)

Der Erfurter Zahnarzt Dr. Frank Wuchold (Foto) leitet die Deutsche Zahnärzte-Genossenschaft (DZG). Bereits 2020 wurde Wuchold zum Vorstandsvorsitzenden der neuen Genossenschaft berufen, die Anfang 2021 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat. Wuchold ist zugleich Landesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in Thüringen und Mitglied im FVDZ-Bundesvorstand.

Die Dienstleistungsplattform soll künftig für jede Berufs- oder Praxisphase von Zahnärztinnen und Zahnärzten kompetente

Service- und Beratungsleistungen in den Kernbereichen Abrechnung, Finanzen, Informationstechnologie, Personal, Strategie und Recht bereithalten. „In der Genossenschaft haben sich Kooperationspartner zusammengefunden, die einzeln schon sehr viele und gute Dienstleistungen anbieten“, erklärt Wuchold. „Das Neue an der DZG ist, dass diese Leistungen miteinander kombiniert und individuell zusammengestellt werden können. So kommt ein für die Praxis maßgeschneidertes Paket heraus, das dem Praxisinhaber ganz viel an Bürokratie und Aufwand abnimmt.“

Die Inanspruchnahme der Serviceleistungen ist nicht an eine Mitgliedschaft in der Genossenschaft oder im FVDZ gebunden, sondern steht allen Zahnärztinnen und Zahnärzten zur Verfügung.



LZKTh



Mehr Informationen:
www.dzg-eg.de



In schwierigen Zeiten ein Zeichen setzen

Zahnarztpraxis in Ebersdorf unterstützt den Opferschutzverband Weißer Ring

Mit einer Geldspende von 1.000 Euro unterstützt die Zahnarztpraxis von Christoph und Volker Dietel aus Blankenstein und Ebersdorf (Saale-Orla-Kreis) die Präventionsarbeit des Opferschutzverbandes Weißer Ring. Dieser verzeichnet zurzeit deutlich mehr Hilferufe aufgrund häuslicher Gewalt.

Seit Jahresbeginn betreibt die Zahnärztliche Berufsausübungsgemeinschaft von Christoph Dietel und Volker Dietel in Blankenstein auch die ehemalige Zahnarztpraxis von Astrid Volkmann-Schmidt in Ebersdorf als Zweigpraxis, um die Versorgung der Patienten weiterhin zu gewährleisten. „Die bereits gekündigten Mit-

arbeiterinnen konnten übernommen werden“, teilt Volker Dietel mit.

Nach nunmehr erfolgten umfangreichen Renovierungsmaßnahmen und technischer Aufrüstung ist die Praxis weiterhin für die Patienten erreichbar. „Zur Praxisübernahme möchten wir in schwierigen Corona-Zeiten ein Zeichen setzen und eine Spende dem Weißen Ring zukommen lassen, insbesondere für Prävention und Opferschutz“, so Dietel.

Virginie Wolfram, Außenstellenleiterin des Weißen Rings im Saale-Orla-Kreis, zeigt sich hocherfreut über die finanzielle Unterstüt-

zung der ehrenamtlichen Arbeit. „Man merkt, dass manche Leute zurzeit daheim förmlich aufeinandersitzen“, bestätigt sie, dass die Auswirkungen der Coronakrise in einigen Familien zu Zerwürfnissen führen, die bis hin zu häuslicher Gewalt eskalieren. „Gerade in solchen Zeiten ist Prävention und Opferschutz besonders wichtig.“

Deutlich mehr Anrufe von Hilfesuchenden

Seit Ende Februar habe die Zahl der Anrufe beim Weißen Ring im Saale-Orla-Kreis deutlich zugenommen. Dabei gehe es insbesondere um Erscheinungen der häuslichen Gewalt, des sexuellen Missbrauchs und der Körperverletzung. „Zunächst sind wir dann beratend tätig“, beschreibt Virginie Wolfram die Arbeitsweise, „manchmal hilft es den Anrufern schon, wenn sie bei jemandem Gehör finden.“

Selbstverständlich sei, dass sich die Hilfesuchenden auch anonym an den Weißen Ring wenden können. Zu den möglichen Hilfen, die der Weiße Ring gewähren kann, gehöre beispielsweise eine kostenfreie Erstberatung bei einem Anwalt oder eine Vermittlung an den Kinderschutz.

Peter Hagen / Ostthüringer Zeitung



Zahnarzt Volker Dietel übergibt seine Spende zur Unterstützung des Opferschutzes an Virginie Wolfram, Außenstellenleiterin des Weißen Rings im Saale-Orla-Kreis.

Foto: Hagen/OTZ



Mithelfen und mitspenden:
www.weisser-ring.de



Willkommen bei Familie Fuchs

Jenaer Zahnärztinnen drehen Zahnputz-Videos für die Gruppenprophylaxe

Pandemiebedingt sind momentan in Thüringer Kindertagesstätten keine persönlichen Besuche für die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe möglich. Um zumindest kontaktlose Impulse in den Kitas anzubieten, hat das Team um PD Dr. Ina Manuela Schüler von der Sektion Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde an der Poliklinik für Kieferorthopädie des Universitätsklinikum Jena kurze Zahnputz-Videos für Kinder erstellt.

„Karies macht keine Pause in der Pandemie“, weiß Schüler. „Wir sehen wieder verstärkt kavitierte Läsionen. Gefühlt machen wir viel mehr Füllungen als früher. Wenn Kinder nicht ausreichend putzen und Vorsorgeuntersuchungen mit Fluoridierungen vermieden werden, dann müssen wir uns über diesen Zuwachs nicht wundern. Es ist schade um die Erfolge der Individual- und Gruppenprophylaxe“, bedauert die Leiterin der Sektion.

Kurze Geschichten erzählen vom Zähneputzen

Die Videos sollen über die Gruppenprophylaxe hinaus auch Zahnarztpraxen und Eltern helfen, das Zähneputzen fröhlich zu gestalten. Vier kurze Geschichten begleiten einen Tag der Familie Fuchs vom Zähneputzen nach dem Frühstück, über das Mittagessen in der Kita, einen



Wie die richtige Zahnbürste aussieht und wie damit ordentlich geputzt wird, zeigen Diego, Dori und Hugo in vier lustigen und lehrreichen Videos für Kinder.

Foto: ZZMK UKJ

Zahnarztbesuch am Nachmittag bis hin zum Zähneputzen am Abend. In einem zusätzlichen Video kann gemeinsam mit dem kleinen Diego die richtige Zahnputztechnik geübt werden.

Nach einer Idee von Schüler haben die Zahnärztinnen Pauline Schädlich und Marlene Geuther sowie alle drei ZFA Angelina Marx, Christiane Otto und Diana Walzog beim Dreh mitgewirkt. Sekretärin Sabine Schönberger spielt die Mutter der quirligen Familie. „Schwierig war, die Puppen lebendig zu bewegen und unsere Hände und Arme zu

verstecken. Das führte zu akrobatischen Verrenkungen und hat uns auch körperlich gefordert“, blickt Schüler zurück.

Mit Herzblut und Teamgeist die Filme realisiert

Stolz sind alle Beteiligten, dass sich das gesamte Team mit wenig Ressourcen, Zeit und Ausstattung – dafür aber mit Herzblut und Teamgeist – engagiert hat: Drehbuch schreiben, Utensilien zusammensuchen, Filmen, Schneiden, Schauspielern, danach den Film ins Internet hochladen, auf DVD brennen und an die Kitas verteilen. Derzeit bieten Studierende kurze Videokonferenzen an, in denen sie gruppenprophylaktische Inhalte vermitteln, Zahnputzübungen durchführen und auf die Filme verweisen.

Dabei sind die Filme für Ina Manuela Schüler natürlich nur ein Anfang: „Ziel muss der persönliche Kontakt sein. Die Gefahr einer Infektionsübertragung, die von negativ getesteten Studierenden ausgeht, die Verhaltensregeln beherrschen und einhalten, ist abzuwägen gegen die vielen Vorteile der Gruppenprophylaxe. Ich wünsche mir, dass den Kitas die Aufrechterhaltung der Gruppenprophylaxe auch in der Pandemie empfohlen wird – nicht nur von uns Zahnärzten, sondern auch von den Kita-Trägern und verantwortlichen Akteuren.“ LZKTh



Behandlungssaal in Uni-Zahnklinik wieder eröffnet

Nach monatelanger Pause absolvieren die Zahnmedizin-Studierenden an der Universität Jena ihre praktische Ausbildung wieder mit Patienten. Seitdem im vergangenen Jahr die Kurse wegen des Ansteckungsrisikos mit dem Coronavirus ausgesetzt wurden, konnten praktische Studieninhalte nur an Modellen und Phantomköpfen vermittelt werden. Mit umfangreichen Umbauten ermöglicht der Zahnmedizin-Kurssaal am Universitätsklinikum nun infektionssichere Kurse: Jede Behandlungseinheit ist durch Glaswände abgetrennt, eine Luftabsaugung verringert die Aerosolbelastung. Insgesamt investierte das Klinikum etwa 157.000 Euro aus Eigenmitteln in diese Aufrüstung.

LZKTh / Foto: UKJ



Videos ansehen:
www.282.tzb.link



Spenden mit Tradition

Zahnärztin Andrea Stiede aus Apolda unterstützt Kinderhospiz Mitteldeutschland

Alles begann mit einer Aufräum-Aktion im Jahr 2017. Seitdem ist die Unterstützung des Kinderhospizes Mitteldeutschland im thüringischen Tambach-Dietharz zu einer Tradition in der Zahnarztpraxis von Andrea Stiede in Apolda geworden.

Immer wieder sorgen sich Stiede und ihr Team darum, dass sich die jeweilige Jahreszeit auch in der Dekoration der Zahnarztpraxis wiederfindet, sich die Patienten wohlfühlen

und in der Deko hin und wieder auch eine Kleinigkeit entdecken können. Als das Praxisteam vor vier Jahren wieder einmal die Räume umdekorieren wollte, kam eine Idee: Auf einem kleinen Flohmarkt wollte die Praxis ihre aussortierten Deko-Artikel verkaufen und den Erlös an den guten Zweck spenden. Durch das Radio wurde Andrea Stiede auf das Kinderhospiz Mitteldeutschland aufmerksam, spendete eine erste Summe an die Einrichtung und wurde in diesem Zusammenhang interviewt.

Zahnärztin rundet Spende auf glatte 1.000 Euro auf

Der Deko-Flohmarkt blieb keine Eintagsfliege. Seit 2017 führt die Zahnarztpraxis jedes Jahr eine solche Aktion durch und verkauft nicht mehr genutzte Deko-Artikel. Dabei gibt es ein einfaches Prinzip: Die Patienten geben für den Schmuck jeweils so viel Geld, wie sie mögen. Andrea Stiede rundet die zusammengekommene Summe dann auf glatte 1.000 Euro auf und überweist diese an das Kinderhospiz.

„Eine Spendenaktion wie diese ist für uns eine gute Möglichkeit, mit recht einfachen Mitteln einiges zu bewegen. Das Wohl von Familien mit todkranken Kindern liegt uns am Herzen. Mir und meinem gesamten Team ist es ein wichtiges Anliegen, diese nach Möglichkeit zu unterstützen“, sagt Andrea Stiede. Nur das ehrenamtliche und freiwillige Engagement vieler Spenderinnen und Spender ermöglicht dem Kinderhospiz Mitteldeutschland, den Familien todkrankem Kinder zu helfen und gemeinsame Momente zu schaffen, die über den Tag hinaus in Erinnerung bleiben.

LZKTh



Zahnärztin Andrea Stiede (links) und ihr Praxisteam engagieren sich seit Jahren für das Kinderhospiz. Dessen Vertreter, Uwe Köhler, freut sich über die Hilfe.

Foto: Kinderhospiz Mitteldeutschland



Mithelfen und mitspenden:
www.881.tzb.link



Kariesprävention als Schwerpunkt des Schaffens

Weltweit anerkannter Wissenschaftler Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Walter Künzel verstorben

Von Prof. Dr. Annerose Borutta,
Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien
und Prof. Dr. Susanne Kneist

Die Thüringer Zahnärzteschaft trauert um den international anerkannten Hochschullehrer und Wissenschaftler Professor Walter Künzel aus Erfurt, der nach kurzer schwerer Krankheit am 3. April 2021 im Alter von 92 Jahren verstarb. Walter Künzel stellte über Jahrzehnte seine ganze Energie und Tatkraft in den Dienst der Wissenschaft.

Während seiner gesamten beruflichen Laufbahn hat sich Künzel in herausragender Weise für eine präventiv orientierte zahnärztliche Behandlungsstrategie eingesetzt. Darüber hinaus war er ein außerordentlich engagiertes Mit-

glied in zahlreichen nationalen und internationalen Wissenschaftsgesellschaften und Expertengruppen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Sein berufliches Wirken sowie die damit verbundenen Ehrungen und Auszeichnungen sind so umfangreich, dass seine Leistungen in Wissenschaft und Forschung nur auszugswise wiedergegeben werden können.

Trinkwasserfluoridierung in Karl-Marx-Stadt

Walter Künzel wurde am 2. November 1928 in Königgrätz/Böhmen geboren. 1935 erfolgte die Einschulung zunächst in eine tschechische Schule in Königgrätz. Den Besuch der deutschen Schule in Reichenberg (Sudetenland)

schloss er 1945 mit der Matura ab. Die erste Station nach seiner Ausweisung aus Reichenberg 1946 war Baasdorf bei Köthen. Hier lernte er auch seine Frau Johanna kennen, die er 1954 heiratete.

Nach dem Studium der Zahnmedizin an der Humboldt-Universität Berlin und seiner Promotion entschied sich Walter Künzel 1953 für eine akademische Laufbahn. Berlin wurde die erste von drei Etappen seines wissenschaftlichen Lebens. Bereits hier griff er den Gedanken der Kariesprävention auf, die zum Schwerpunkt seines Schaffens wurde. 1959 initiierte Künzel die Trinkwasserfluoridierung in Karl-Marx-Stadt, die er 40 Jahre wissenschaftlich begleitete und ihre Effektivität in zahlreichen Publikationen auswies.

Mit dem Leitspruch „Per aspera ad astra“

Seinem Leitspruch „Per aspera ad astra“ folgend, begann die beachtliche Karriere von Walter Künzel. Er wurde kommissarischer Direktor der Poliklinik für Konservierende Stomatologie an der Humboldt-Universität und später Leiter der Abteilung für Kariesforschung an der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Charité Berlin. 1962 habilitierte er sich und erhielt die Dozentur für Kinderzahnheilkunde.

Die zweite Etappe seiner Karriere führte Walter Künzel an die Universität Leipzig, wo er von 1964 bis 1975 Professor und Direktor der Poliklinik für Konservierende Stomatologie war. Daneben galt sein Wirken vermehrt der Kinderstomatologie. Künzel wurde Gründungsvorsitzender der Gesellschaft für Konservierende Stomatologie und der Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde der DDR. 1965 erschien sein Standardwerk der Kinderstomatologie „Kinderzahnheilkunde und ihre Grenzgebiete“. In der Neufassung „Kinderstomatologie“ ist es bis heute für angehende Kinderzahnärzte ein hervorragendes Lehrbuch und Nachschlagewerk der Kinderzahnheilkunde.

Erster deutscher Lehrstuhl für Präventive Stomatologie

Als an der Medizinischen Akademie in Erfurt eine neue zahnmedizinische Ausbildungsstätte geplant wurde, konnte Walter Künzel seine Ideen eines modernen zahnmedizinischen Studiums dank seines strategischen Könnens und Verhandlungstalents erfolgreich durchsetzen: Mit der Inauguration der ersten Sektion für Stomatologie in der DDR 1975 wurde Künzel nicht nur deren erster Direktor. Mit seiner Berufung auf den ersten deutschen Lehrstuhl für Präventive Stomatologie begann zugleich die dritte Etappe seiner akademischen Karriere an der Medizinischen Akademie Erfurt.

Unter seiner Leitung entstand eine akademische Lehranstalt neuen Typus. Die klassischen Lehrstühle wurden zu Polikliniken umgewandelt und durch den von Künzel geleiteten Wissenschaftsbereich für Präventive Stomatologie ergänzt. Dies war ein Novum weit über Europas Grenzen hinaus.

Ein wichtiges Ergebnis seiner internationalen Reputation und Mitwirkung in verschiedenen WHO-Expertengruppen war die Inauguration des WHO-Kollaborationszentrums „Prävention oraler Erkrankungen“ an der Sektion Stomato-

logie im Dezember 1983, das er bis 1997 leitete. In dieser Zeit war Künzel unter anderem Präsident der Gesellschaft für Stomatologie der DDR, Projektleiter des zentralen Medizinischen Forschungsprojektes „Präventive Stomatologie“, Mitglied des Koordinierungsrates der Medizinisch-wissenschaftlichen Gesellschaften der DDR und Präsident der Europäischen Gesellschaft für Kariesforschung (ORCA), um nur einige seiner Aktivitäten zu nennen. Von der Vielzahl nationaler und internationaler Ehrungen seien nur die Ehrendoktorwürde der Semmelweis-Universität Budapest (1990) und der Universität Leeds in Großbritannien (1991) erwähnt.

Frei gewählter Rektor der Medizinischen Akademie

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde Walter Künzel der erste frei gewählte Rektor der Medizinischen Akademie Erfurt. Mit der Euphorie über die gesellschaftspolitischen Veränderungen ging aber das Ende der Erfurter Hochschuleinrichtung einher. Auf Weisung des Thüringer Ministerpräsidenten Bernhard Vogel wurde die Medizinische Akademie – und mit ihr die international anerkannte Sektion Stomatologie – im Dezember 1993 geschlossen.

Damit fand das Wirken des großen Wissenschaftlers und weltweit geachteten Experten auf dem Gebiet der Präventiven Zahnheilkunde ein Ende. Es bleibt ein reicher Fundus wissenschaftlicher Publikationen, Bücher und Buchbeiträge. Mehr als 600 Vorträge auf nationalen und internationalen Kongressen zeugen von seiner begeisternden Redekunst und Eloquenz. Künzel betreute 130 Doktoranden und acht Habilitanden.

Bis kurz vor dem Tod noch vielfältig tätig

Neben dem immensen Arbeitspensum blieb für uns und andere Weggefährten aber auch noch Zeit, Walter Künzel privat zu erleben. Dabei konnten wir den ansonsten strengen und fordernden Chef als geselligen, großartigen Erzähler und charmanten Gastgeber erleben.

Auch nach seiner Emeritierung 1993 blieb Künzel noch bis kurz vor seinem Tod vielfältig tätig. Seit 1996 gehörte er der 1819 gegründeten Apostelgesellschaft, einer Vereinigung honoriger Erfurter Herren, an. Als ihr Schriftführer publizierte er die Geschichte dieser Vereinigung in seinem Buch „Zwischen Federkiel und Personalcomputer“.



Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Walter Künzel
(1928–2021)

Foto: Medizinische Hochschule Erfurt

Trotz seines hohen Alters blieb Schreiben das Lebenselixier von Walter Künzel. Es folgten noch weitere Bücher über die zahnärztlichen Gesellschaften Ostdeutschlands und die Hochschulzahnmedizin in Erfurt. Sein letztes Werk „Hochschulzahnmedizin in Ostdeutschland. Erlebtes und Erlittenes“, das er 2018 fertigstellte, blieb ein Unikat.

Walter Künzel war eine Persönlichkeit von außerordentlichem Fleiß, Disziplin, Weitsicht und Wissen, ausgestattet mit einem brillanten Gedächtnis. Er war ein Mensch, für den Moral, Anstand und Pflichtgefühl noch etwas galten.

Wir, seine ehemaligen Schüler, Doktoranden, Habilitanden und Kollegen, verabschieden uns in großer Dankbarkeit von Walter Künzel und werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere besondere Anteilnahme gilt seiner Ehefrau sowie seinen engsten Verwandten und Freunden.

Die Autorinnen sind ehemalige Hochschul-
lehrerinnen der Medizinischen Akademie Erfurt
und anschließend des Universitätsklinikums Jena.

Blick auf ein 50-jähriges erfülltes Berufsleben

Jenaer Hochschulzahnmediziner PD Dr. Wilfried Reinhardt verstorben

*Von Prof. Dr. Harald Küpper,
Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch,
Prof. Dr. Eike Glockmann,
Prof. Dr. Heinz Graf,
Prof. Dr. Dr. Collin Jacobs,
Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau,
Oberärztin PD Dr. Monika Schmidt,
Oberärztin Dr. Christine Küpper,
Oberarzt Dr. Eberhard Hofmeister
und PD Dr. Ina Manuela Schüler*

Das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK) am Universitätsklinikum Jena nimmt Abschied von Privatdozent Dr. Wilfried Reinhardt. Mit ihm ist ein großartiger Mensch, Zahnarzt, Hochschullehrer und lieber Kollege nach einer langen, mit großer Geduld und Tapferkeit ertragenen Krankheit am 15. März 2021 von uns gegangen. Wir werden uns immer mit Respekt in Dankbarkeit an ihn erinnern und seine Ideen weiterführen.



PD Dr. Wilfried Reinhardt (1942–2021) auf dem Festsymposium zum 125. Jahrestag des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena im Jahr 2018

Foto: Beibst/UKJ

Wilfried Reinhardt wurde am 23. Februar 1942 in Weimar geboren, wuchs in dieser Stadt auf und ging auch dort zur Schule. Zahnmedizin studierte er von 1960 bis 1965 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Für seine Verbundenheit mit Thüringen spricht besonders sein beruflicher Werdegang, denn er hat seiner Heimat – insbesondere dem Universitätsklinikum Jena – zeitlebens die Treue gehalten.

Nach seinem Militärdienst kehrte Reinhardt 1969 an die Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Kieferorthopädie in Jena zurück. Da er sich erst 2019 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedete, konnte er auf ein 50-jähriges erfülltes Berufsleben zurückblicken – ein wahrlich seltenes Ereignis.

Joint-Venture-Projekt in der Kieferorthopädie

Wilfried Reinhardt hat sich 1970 zum Fachzahnarzt für Allgemeine Stomatologie und 1973 zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie qualifiziert. Diese zweite Qualifikation sollte sich im Nachhinein für das ZZMK als äußerst nützlich erweisen: Sie ermöglichte ihm, nahezu acht Jahre lang zwischen 2008 und 2016 dazu beizutragen, das Fortbestehen der Poliklinik für Kieferorthopädie abzusichern, deren Leitung sich trotz aller Bemühungen in diesem Zeitraum nicht regulär wiederbesetzen ließ. Durch dieses kieferorthopädische Joint-Venture-Projekt konnten etwa 500 Studierende universitär ausgebildet sowie mehr als 40 spätere Fachzahnärzte für Kieferorthopädie im Klinikjahr erfolgreich weitergebildet werden.

Wilfried Reinhardt engagierte sich viele Jahre im Arbeitskreis für zahnärztlich-forensische Altersdiagnostik. Seine hohe Expertise als Forensiker stellte er auch bei der wissenschaftlichen Analyse des mutmaßlichen Skelettes von Friedrich Schiller mit der Wahrheitsfindung zum „Schillerschädel“ unter Beweis.

Sein besonderer Arbeitsschwerpunkt lag in der Diagnostik und Therapie der funktionellen Störungen des orofazialen Systems. Unter Reinhardts Leitung wurde eine interdisziplinäre Spezialsprechstunde ins Leben gerufen, die dazu beitrug, komplexe Rehabilitationen von Dysgnathiepatienten in interdisziplinären Behandlungsteams umzusetzen.

Solide Verbindung zu niedergelassenen Kollegen

Seit 2003 hatte Wilfried Reinhardt den Vorsitz der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena e.V. (TGZMK) inne und übernahm die wissenschaftliche Leitung zahlreicher Tagungen für die Thüringer Zahnärzteschaft. Es war ihm dabei ein wichtiges Anliegen, eine solide Verbindung zwischen der Hochschule und den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen zu knüpfen. Bei der Gestaltung der Tagungen legte er Wert auf aktuelle praxisrelevante Themen und konnte hierfür immer wieder angesehene Referenten gewinnen.

Eine Herzensangelegenheit Reinhardts war die stetige Unterstützung der Studierenden der Zahnmedizin. In jedem Jahr organisierte er eine feierliche Absolventenverabschiedung mit Zeugnisübergabe. Wilfried Reinhardt unterstützte als Vorsitzender der TGZMK die Durchführung unvergessener zahnmedizinischer Abschlussbälle und pflegte damit die universitäre Tradition.

Diplomatisches Geschick als leitender Oberarzt

Wir möchten uns bei dem Verstorbenen bedanken für sein diplomatisches Geschick als Leitender Oberarzt und für seine ruhige, besonnene Art bei den Koordinations- und Lenkungsarbeiten der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde. Sein stets freundlicher Umgang mit den Mitarbeitern wurde sehr geschätzt. Seine Kollegialität, seine Kompetenz als Hochschullehrer sowie die Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit bei der Behandlung seiner Patienten waren und sind noch immer über das ZZMK hinaus bekannt.

Unser großes Mitgefühl gilt besonders der Familie und allen, die um ihn trauern. Das Schönste, das ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken. Das ist Wilfried Reinhardt gelungen.

Die Autorinnen und Autoren sind gegenwärtige und ehemalige Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Jena.

Alles Gute zum Geburtstag!

Glückwünsche und Grüße an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



Wir trauern um

Kleinanzeigen



Praxisabgabe

Langjährig etablierte umsatzstabile Zahnarztpraxis (2 BZ) in Erfurt/Süd ab 2022 abzugeben. **Chiffre: 493**

Zahnarztpraxis in Jena in schöner fußläufiger Lage zum Zentrum ab Frühjahr 2022 aus Altersgründen abzugeben. 2 BHZ, digitales Röntgen, alles validiert. **Chiffre: 497**

Moderne Zahnarztpraxis in Nordthüringen – 2 BHZ bald möglichst abzugeben. **Chiffre: 498**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt



FORTBILDUNG
IM SCHLOSS

Barocksommer 2021
2. Juli 2021 • Schloss Sondershausen

Hand in Hand zur Optimierung implantatprothetischer Therapie

Zeitgemäße Kooperation zwischen Zahnarzt und Zahntechniker



Jetzt schnell anmelden und Restplätze sichern!
www.lzkth.de/de/barocksommer

